

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.05.2020	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	öffentlich
Seniorenrat	27.05.2020	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.05.2020	öffentlich
Integrationsrat	24.06.2020	öffentlich
Psychiatriebeirat	12.08.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Richtlinien zur Vergabe des „Teilhafefonds“ im Rahmen des Integrationsbudgets

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld 2.7.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
 Fachbeirat für Mädchenarbeit 10.7.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
 Finanz- und Personalausschuss 11.7.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
 Psychiatriebeirat 28.8.2019, Drucksache 8744/2014-2020/1
 Jugendhilfeausschuss 20.11.2019, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Schul- und Sportausschuss 26.11.2019, Drucksachen-Nr.: 9393/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss 12.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
 Sozial- und Gesundheitsausschuss 18.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss 18.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020
 Integrationsrat 26.02.2020, Drucksache 10250/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen, der Integrationsrat, der Psychiatriebeirat, der Seniorenrat empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. Es wird für drei Jahre ein Teilhabefonds im Umfang von 150.000 Euro jährlich eingerichtet.
2. Die Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln des „Teilhafefonds“ zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit unterschiedlichen Benachteiligungen und zur Förderung eines diskriminierungsfreien Zusammenlebens werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien bekannt zu machen und das Verfahren wie dargelegt abzuwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen politischen Gremien nach Auslaufen der Förderung über die Inanspruchnahme der Mittel und die geförderten Projekte zu berichten.

Begründung:

Im Rahmen der Verwendung des Integrationsbudgets hat der Jugendhilfeausschuss am 20.11.2019 und der Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.11.2019 beschlossen, einen Teilhabefonds in Höhe von jährlich 150.000 € für die Dauer von drei Jahren einzurichten (Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020 „Verwendung des Integrationsbudgets“ i. V. m. der Anlage 1 zur Vorlage Drucksachen-Nr. 9393/2014-2020).

Damit stehen jährlich 150.000 € zur Verfügung. Daraus sollen Projekte ermöglicht werden, die die Teilhabechancen von Menschen mit unterschiedlichen Benachteiligungen verbessern und das diskriminierungsfreie Zusammenleben fördern. Die Projekte sollen - wie schon bei den zur Verfügung stehenden Projektmitteln in der Flüchtlingsarbeit - durch ein Vergabegremium geprüft und bewilligt werden.

Der Teilhabefonds soll sowohl integrative als auch inklusive Projekte fördern. Aspekte können das Zusammenleben im Quartier, die quartiersorientierte Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder gemeinsame Aktivitäten unterschiedlicher Generationen sein.

Um ein geordnetes und transparentes Verfahren der Mittelvergabe zu garantieren, legt die Verwaltung hiermit einen Richtlinien-Entwurf für die Gewährung einer Projektförderung vor. Dabei wird u.a. berücksichtigt, dass die Mittel nicht die Regelfinanzierung von Maßnahmen ersetzen sollen und es sich um abgeschlossene Maßnahmen handeln muss, so dass kein Anspruch auf Übernahme von Folgekosten formuliert werden kann. Des Weiteren enthält der Entwurf Kriterien zur Beurteilung der Projekte sowie Aussagen zum Antragsverfahren und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.